

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATS - SITZUNG

am: **Donnerstag, den 23. Juni 2022**

Ort: **Gemeindesaal Fügenberg**

Beginn: **20:00 Uhr**

Ende: **21:20 Uhr**

Zahl: **06/2022**

Anwesende:

Bürgermeister	Ing. Unterweger Josef
Bürgermeister-Stv.	Mag.iur. Fankhauser Andrä
Gemeindevorstand	Pfister Hanspeter
Gemeindevorstand	Hauser Maximilian
Gemeinderat	Wildauer Hannes
Gemeinderat	Pfister Harald
Gemeinderat	Wörndle Thomas
Gemeinderat	Emberger Andreas
Gemeinderat	Kogler Thomas
Gemeinderat	Leo Robert
Gemeinderat-Ersatz	Zeller Johann
Gemeinderat-Ersatz	Steinlechner Martin
Gemeinderat-Ersatz	Gutsche Arno

Weiters anwesend: 7 Zuhörer

Schriefführer: GAL Steiner Bernhard

Entschuldigt waren: GV Troppmair Helmut
GR Strasser Lukas
GR Emberger Helmut

Nicht Entschuldigt waren: /

Die Einladungen an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates erscheinen als ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 19.05.2022
2. Beratung und Beschlussfassung Kostenübernahme Betreuung Kinderkrippe EMU
3. Beratung und Beschlussfassung Windelförderung Gemeinde Fügenberg
4. Information Projekt Wasserkraftwerk Finsinggrund
5. Information Projekt Entwicklungskonzept Talboden Hochfügen
6. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse
7. Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Entschuldigt: GV Troppmair Helmut – vertreten durch EGR Zeller Johann
GR Strasser Lukas – vertreten durch EGR Steinlechner Martin
GR Emberger Helmut – vertreten durch EGR Gutsche Arno

Bürgermeister Ing. Josef Unterweger begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, insbesondere die anwesenden Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates von Fügenberg. Sodann verliest er die Tagesordnung, welche vom Gemeinderat einstimmig genehmigt wird.

Vom Bürgermeister werden alle Gemeinderäte gebeten, eine Verhinderung zur Sitzung im Vorfeld beim Gemeindeamt Fügenberg zu melden und deren Ersatzgemeinderat bekannt zu geben bzw. zu informieren.

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 19.05.2022:

Das Protokoll der Sitzung vom 19.05.2022, welches jedem Gemeinderat mittels E-Mail bereits übermittelt wurde, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2. Beratung und Beschlussfassung Kostenübernahme Betreuung Kinderkrippe EMU:

Mit Schreiben der Gemeinde Fügen vom 05.05.2022 betreffend Kostenübernahme für ein betreutes Kind aus unserer Gemeinde wird wie folgt informiert:

Die Gemeinde Fügen subventioniert die Kinderkrippe EMU hinsichtlich sämtlicher Abgänge, sodass der Fortbestand gesichert ist und diese wesentliche Kinderbetreuungseinrichtung der Fügener Bevölkerung weiterhin angeboten werden kann. Diese Subvention deckt sowohl die Betriebs- als auch einen Teil der Investitionskosten, wobei die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fügen und dem Verein EMU auch notwendige größere Investitionen berücksichtigt, wenn der Gemeinderat einer solchen Investition zustimmt.

Es hat sich ergeben, dass Kinder aus unserer Gemeinde diese Einrichtung gerne besuchen würden beziehungsweise bereits betreut werden. Wir freuen uns über diese Nachfrage, ersuchen Sie jedoch höflich um Beteiligung bei den Kosten. Andernfalls kommt der Gemeinde Fügen bei der Aufnahme gemeindefremder Kinder ein Ablehnungsrecht zu.

Pro Kindergartenjahr iS § 2 Abs. 17 Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, LGBl. Nr. 48/2010 idgF wird für jedes externe Kind pauschal ein Betrag von EUR 1.000,00 in Anschlag gebracht. Bei vorzeitigem Austritt des Kindes wird dieser Betrag aliquot, gerechnet auf den vollen Monat, unserer Gemeinde rückerstattet.

Die Gemeinde Fügen ersucht uns daher um Kontaktaufnahme mit der Finanz- bzw. Amtsleitung zur Organisation der Abrechnungsmodalitäten.

Aus der Gemeinde Fügenberg besuchen 7 Kinder die Kinderkrippe EMU.

Information – ECKDATEN der beiden Kinderkrippen in der Gemeinde Fügen:

- **Kinderkrippe Simalabim (SDVZ – Soziale Dienste Vorderes Zillertal):**

Leiterin: Conny Brandstätter

Öffnungszeiten: MO – FR von 7:00 bis 14:00 Uhr

Maximal 12 Kinder zugleich (derzeit insgesamt 21 Kinder angemeldet)

Kinderanzahl für das kommende Jahr ab 1.9.2022 ausgeschöpft (lediglich 1 Platz für 1 Tag pro Woche noch frei)

Gebühren: Mindestbeitrag	(1-25 Stunden)	€ 99,29
	Stunde 26-40	€ 3,87
	Stunde 41-60	€ 3,74
	Stunde 61-80	€ 3,37
	Stunde 81-110	€ 2,79
	Stunde 111-130	€ 2,25

Gemeindebeitrag für Kinder aus sprengelfremden Gemeinden: € 130 pro Monat

- **Kinderkrippe EMU Fügen:**

Leiterin: Renate Rieser

Öffnungszeiten: MO – FR von 7:00 bis 17:30 Uhr

7 Kinder aus der Gemeinde Fügenberg besuchen derzeit die Kinderkrippe EMU

Jahresbeitrag Gemeinde Fügenberg € 1.000 pro Jahr/Kind

Vom Bürgermeister Ing. Josef Unterweger wird festgehalten, dass mit GR-Beschluss vom 09.12.2021 der Kinderkrippe EMU eine einmalige Subvention in Höhe von € 5.000,- gewährt wurde. Von der Gemeinde Fügen wurde vorgeschlagen, zusätzlich zur Gewährung eines Einmalzuschusses einen Prozess zur strukturellen Neuaufstellung des Kinderkrippenbetriebes im Ort in Gang zu setzen und hierzu gemeinsam mit allen Beteiligten (Gemeinde Fügen, EMU, Kindergarten, Kinderkrippe Simalabim, Land Tirol, Gemeinde Fügenberg) einen Vorschlag zu erarbeiten, wie eine zukünftige Betriebsstruktur aussehen könnte.

Nach diesbezüglicher Rücksprache mit Bgm. Mag. Dominik Mainusch und AL Peter Ruech wurde mitgeteilt, dass es für die Gemeinde Fügen zu teuer sei, die Kinderkrippe EMU öffentlich zu machen.

Nach eingehender Beratung und Meinungsbildung im Gemeinderat wird vom Bürgermeister der Antrag gestellt, heute keinen Beschluss zu fassen, sondern vorab ist der Gemeinde Fügenberg eine Kalkulation (Einnahmen/Ausgaben Rechnung 2021) der Kinderkrippe EMU vorzulegen.

Insbesondere sollen die betroffenen Eltern der Kinder aus Fügenberg, welche die Kinderkrippe EMU in Fügen besuchen, darüber informiert werden bzw. soll von diesen Familien ein diesbezüglicher Antrag bei der Gemeinde Fügenberg gestellt werden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einhellig befürwortet. Nach vorliegender Kalkulation der Kinderkrippe EMU ist diese Angelegenheit weiterzuverfolgen.

3. Beratung und Beschlussfassung Windelförderung Gemeinde Fügenberg:

Richtlinie zur Förderung erhöhter Abfallkosten von Gemeindebürger*innen mit Kleinkindern

Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Fügenberg vom 23.06.2022

Familien mit Kleinkindern bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr haben aufgrund der Entsorgung von Windeln einen wesentlich erhöhten Müllbedarf und daher höhere Kosten als andere Menschen. Die Gemeinde Fügenberg will mit dieser Richtlinie Familien mit Kleinkindern finanziell unterstützen.

1. Wer wird gefördert?

Gefördert werden Haushalte mit Kleinkindern bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr. Die Förderwerber*innen beziehungsweise deren Kinder müssen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Fügenberg haben.

2. Was wird gefördert?

Dem die Richtlinie betreffenden Personenkreis wird ein Teil der Kosten der Müllgrundgebühr durch einen Barzuschuss der Gemeinde Fügenberg erlassen. Der Zuschuss wird in Form eines Barauszahlungsgutscheins an den Antragsteller bei positiver Bescheinigung ausbezahlt.

3. Ab wann beginnt die Förderwürdigkeit?

In allen Fällen mit Antragstellung. Der Antrag kann frühestens mit der Geburt gestellt werden bzw. mit Begründung des Hauptwohnsitzes in der Gemeinde Fügenberg.

Bei Neuanmeldung in der Gemeinde erhalten Förderwerber*innen von Kleinkindern die Förderung je nach Alter des Kindes 1 oder 2 Mal (Jahresförderung), wobei der Stichtag für die Anzahl des Erhalts der Förderung mit dem Geburtstag des Kindes festgelegt wird. Das heißt, wird der Antrag vor dem vollendeten ersten Lebensjahr des Kindes gestellt, gebührt die Förderung zwei Mal.

3.1. Jährliche Antragsstellung

Der Antrag muss jährlich bei der Gemeinde gestellt werden. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Posteingangs bei der Gemeinde. Ein verspätet eingelangter Antrag, kann nicht behandelt werden und führt zu einer ablehnenden Entscheidung.

Verspätet ist ein Antrag insbesondere dann, wenn die Förderwürdigkeit bereits im Vorjahr vorgelegen hat, die Antragstellung, vorbehaltlich der Übergangsregelung dieser Richtlinie, jedoch erst im Folgejahr erfolgt. Eine rückwirkende Gewährung der Förderung gebührt daher nicht.

3.2. Übergangsregelung

Antragsteller*innen deren Kindern im Jahr 2021 geboren wurden, gebührt die Förderung für die Jahre 2021 und 2022. Die Förderung wird mit einmaliger Antragstellung bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen in Höhe von EUR 120,00 gewährt.

4. Wie wird gefördert?

Die Gemeindeglieder*innen stellen einen Antrag bei der Gemeinde Fügenberg. Die Gemeinde prüft die Förderwürdigkeit des Antragstellers. Bei positiver Erledigung, erfolgt die Ausstellung eines Barauszahlungsgutscheins in Höhe von EUR 60,00.

a) Die Förderwürdigkeit endet jedenfalls:

- Bei Kleinkindern mit Vollendung des 2. Lebensjahres
- Widerruf durch den Gemeinderat

b) Unter Förderwürdigkeit im Sinn dieser Richtlinie ist zu verstehen:

Die Bedingungen, die vorliegen müssen, damit eine Gutschrift im Rahmen der kommunalen Vorschrift erfolgen kann. Dies sind die im Sinn der Richtlinie der Gemeinde zur Prüfung vollständig vorzulegenden Unterlagen und die sich daraus ergebenden Umstände der Bestätigung der Förderwürdigkeit.

5. Abwicklung/Antragstellung der Förderzielgruppe

Erziehungsberechtigte von Kleinkindern mit Hauptwohnsitz und Haushalt in der Gemeinde Fügenberg stellen einen Antrag. **Ein entsprechendes Antragsmuster kann im Gemeindeamt abgeholt werden oder auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.** Im Antrag ist Name und Geburtsdatum des Kindes anzuführen. Die Ausstellung des Barauszahlungsgutscheins erfolgt nach positiver Erledigung. Der Antragsteller wird über die Entscheidung der Förderwürdigkeit seitens der Gemeinde informiert. Der Antrag kann 2 Mal pro Kind gestellt werden (1x im ersten Lebensjahr und 1x im zweiten Lebensjahr des Kindes). Die Förderung gebührt also solange, bis sämtliche Kinder im antragstellenden Haushalt das zweite Lebensjahr vollendet haben.

Der Antrag hat zu enthalten:

- Name, Anschrift und Kontaktdaten der Förderwerber*in
- Name und Geburtsdatum des Kindes
- Unterschrift Erziehungsberechtigter*

5.1. Auszahlung

Bei positiver Antragserledigung erfolgt die Ausstellung eines Barauszahlungsgutscheins. Die Gutschrift ist pauschal pro Förderwerber*in mit EUR 60,00 jährlich **pro Haushalt / Kind** festgesetzt.

5.2. Einstellung und Rückforderung der Förderung

Die Förderwerber*in ist verpflichtet – unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche – über entsprechende schriftliche Aufforderung durch die Gemeinde Fügenberg die erhaltene Förderung der Gemeinde Fügenberg innerhalb der gesetzten Frist zurückzuerstatten bzw. werden zugesicherte, aber noch nicht gutgeschriebene Förderungen eingestellt, wenn

- a) Fördergeber oder Förderstelle über wesentliche Umstände nicht, unrichtig oder unvollständig informiert wurden,
- b) Prüfungen be- oder verhindert wurden.

Im Falle einer Rückforderung von bereits geleisteten Förderungen können für den zurückgeforderten Betrag Zinsen in der Höhe von 4 % pro Jahr über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank unter Anwendung der Zinseszinsmethode verrechnet werden. Liegt dieser unter dem von der EU für Rückforderungen festgelegten Zinssatz, wird Letzterer herangezogen. Für den Fall eines Verzugs bei der Rückzahlung der Förderung werden Verzugszinsen im Ausmaß von 8 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank ab Eintritt des Verzugs verrechnet. Über die Einstellung, die Rückforderung, die Verzinsung und die Verrechnung von Verzugszinsen im Einzelfall entscheidet der Gemeindevorstand der Gemeinde Fügenberg.

6. Gerichtliche Geltendmachung

Gerichtsstand für alle aus der Gewährung dieser Förderrichtlinie sich ergebenden Ansprüche, ist Zell am Ziller, wobei österreichisches Recht zur Anwendung kommt.

7. Inkrafttreten und Geltungsdauer der Richtlinie

Die Richtlinie zur Förderung erhöhten Müllbedarfs von Kleinkindern tritt rückwirkend, vorbehaltlich der Übergangsregelung, mit 01.01.2022 in Kraft und gilt bis auf Widerruf durch den Gemeinderat. Ein gesetzlicher Anspruch auf die Förderung besteht nicht. Der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg behält sich vor, die Fördermaßnahme gemäß dieser Richtlinie jederzeit und ohne Angaben von Gründen zu beenden.

Ing. Josef Unterweger, Bürgermeister

Die vorstehende Richtlinie zur Windelförderung der Gemeinde Fügenberg wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen auf Antrag von Bgm. Ing. Josef Unterweger einstimmig genehmigt.

Die Auszahlung des Förderbetrages soll in Form von „Crowny-Wertgutscheinen“ erfolgen.

Auf Anregung von GV Maximilian Hauser ist auch darüber nachzudenken, was mit den Windeln alter Leute passiert.

Bgm. Ing. Josef Unterweger erläutert, dass er sich darüber bereits Gedanken gemacht hat, aber die Rahmenbedingungen (Nachweis, Datenschutz, usw.) nicht so einfach sind.

Abstimmung: 13 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

4. Information Projekt Wasserkraftwerk Finsinggrund:

Mit Schreiben vom 03.02.2022 hat Alois Rieder, GF der Rieder GmbH & Co KG bei der Gemeinde Fügenberg um den Bau eines Wasserkraftwerkes am Finsingbach auf den Gst.-Nr. 1248/4, 1249/1, 1271, 1276, 1277, 1279/1 und 1279/2 der Agrargemeinschaft Fügen-Fügenberg (Gemeindegutsagrargemeinschaft) angesucht. Mit Hilfe des Ziviltechnikers DI Gerald Arming wurde ein Projekt „Kraftwerk Finsing III – Mitte“ ausgearbeitet, welches an der Errichtung eines Laufkraftwerkes am Finsingbach zwischen Bach – km 4,25 (oberhalb der Tiwag Fassung) und Bach – km 8,22 (Brücke über den Finsingbach) interessiert wäre. Die Lage würde sich für das Projekt anbieten, da bereits oberhalb sowie unterhalb der projektierten Fläche Kleinkraftwerke (KW Franz Huber, KW Geppert, etc.) sowie von der Tiwag KW Finsing 1 + 2 betrieben werden.

Der Grundverbrauch für Fassung, Druckleitung im Finsingtalweg und dem unterirdischen Zugangsstollen samt Kraftwerkskaverne beläuft sich auf ca. 5.200 m². Die Investitionssumme würde sich zwischen 13 und 15 Mio. Euro bewegen. Es könnten ca. 18 GWh/a an Strom erzeugt werden.

Die Firma Rieder GmbH & Co KG, vertreten durch GF Alois Rieder, beantragt die Fassung eines Grundsatzbeschlusses für den Bau dieses Wasserkraftwerkes durch die Agrargemeinschaft Fügen-Fügenberg, um vorab insbesondere die für die Errichtung der Einreichunterlagen notwendigen Arbeiten auf den o.a. Grundstücken, wie Vermessungsarbeiten, Felserkundungsbohrung, etc. im Bereich des Kavernenkraftwerkes durchführen zu dürfen.

Für GF Alois Rieder wäre wichtig zu wissen, ob sich die Gemeinde Fügenberg eine Realisierung dieses Projekts durch die Firma Rieder GmbH & Co KG grundsätzlich vorstellen kann und unter welchen Voraussetzungen.

Grundsätzlich besteht für GF Alois Rieder auch die Möglichkeit einer Beteiligung, diese muss jedoch realistisch sein.

Laut DI Gerald Arming belaufen sich die Kosten für eine Probebohrung auf ca. € 50.000,- bis € 70.000,-.

Für den Bgm. Ing. Josef Unterweger gibt es folgende 3 Möglichkeiten: Selber bauen, Beteiligung oder wir tun nichts.

Für ihn ist ein positives Geologisches Gutachten der Knackpunkt bzw. Voraussetzung für die Realisierung eines derartigen Projektes (Dauer der Vorleistungen ca. 1 Jahr).

Die Kosten für ein solches Projekt reichen zwischen 13 – 40 Mio. Euro.

In der Bauausschusssitzung vom 10.05.2022 wurde grundsätzlich bekräftigt, dass die Gemeinde Fügenberg in irgendeiner Form bei diesem Projekt dabei sein soll.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Gemeinde Fügenberg ein solches Projekt selber bauen soll, aber die Gemeindegutsagrargemeinschaft Fügen-Fügenberg jedenfalls miteinbezogen wird.

Bgm-Stv. Mag.iur. Andrä Fankhauser ist auch der Meinung, dass die Gemeinde Fügenberg dieses Projekt selber machen soll. Insbesondere weist er darauf hin, dass Planungskosten in Höhe von € 100.000,- bis € 150.000 mit 50 % vom Land Tirol gefördert werden.

GV Hanspeter Pfister hält fest, dass im Finsinggrund insgesamt 3 Kraftwerke gebaut werden können, 2 wurden schon umgesetzt (TIWAG und Huber Franz), ein mögliches 3. Kraftwerk sollte jedenfalls von der Gemeinde Fügenberg umgesetzt werden.

Nach eingehender Beratung und Meinungsbildung spricht sich der Gemeinderat grundsätzlich dafür aus, ein solches Projekt, wie vom Bürgermeister vorgeschlagen, selber zu realisieren.

Nach einhelliger Meinung sollen hierfür vorerst vorhandene Unterlagen gesammelt und entsprechende Partner bzw. Experten gesucht werden.

Infolge ist die Gründung eines eigenen Ausschusses zur Realisierung dieses Projektes geplant.

5. Information Projekt Entwicklungskonzept Talboden Hochfügen:

Der Bgm. Ing. Josef Unterweger informiert, dass bei der am 10.05.2022 stattgefundenen Sitzung des Bauausschusses gemeinsam mit GF Helmuth Grünbacher, Vertretern der Gesellschafterfamilien und Architekt Michael Schwärzler das Projekt Entwicklungskonzept Talboden Hochfügen präsentiert wurde.

Eckpunkte dieses Konzeptes sind:

- Zusätzliche Bettenkapazität
- Belebung im Sommer
- Hochfügen-Center (Info-Center), 3 Hotels (maximal 300+250+200 Betten)
- Pistenquerung – Versetzung Liftstation
- Tiefgarage (bis zu 300 Tagesstellplätze)
- Renaturierung
- Geplantes Projekt - alles auf Grund der Schiliftgesellschaft Hochfügen
- Erforderliche Widmung notwendig

Der Gemeinderat ist sich einig, dass in Hochfügen was passieren muss (u.a. auch Sommerbetrieb) und spricht sich für dieses Projekt aus bzw. steht geschlossen dahinter und soll weiterverfolgt werden.

Als weitere Schritte sind geplant, die weitere Vorgangsweise mit dem Land Tirol bzw. dem Planungsverband Zillertal abzuklären

Insbesondere ist die gesamte Infrastruktur (Kanal, Straße, Verkehrskonzept etc.) und deren Finanzierung gemeinsam zwischen Hochfügen und der Gemeinde Fügenberg zu erheben und abzuklären.

Weiters ist für Bgm. Ing. Josef Unterweger sehr wichtig, dass die mögliche Gesellschaftsform inkl. Finanzierungsdetails der Gemeinde zeitgerecht vorgestellt wird.

6. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse:

Parkplatzsituation Pairfeld:

Bgm.-Stv. Mag.iur. Andrä Fankhauser weist auf die Problematik der Parkplatzsituation im Bereich Pairfeld hin.

Der Bürgermeister kennt diese Thematik und hat es selber hautnah erlebt. Er wird sich dieser Sache annehmen und mit EGR Gutsche Arno einen Termin für eine Begehung/Begehungsgutachtung vor Ort ausmachen.

7. Allfälliges:

GR Thomas Wörndle hält fest, dass die Biomüll-Abfuhr in der Gemeinde eine Katastrophe ist und es so nicht weitergehen kann.

Der Bürgermeister informiert, dass heute Vormittag eine Besprechung zwischen Hannes Strasser, Andreas Bletzacher (Standortleiter Maschinenring Strass) und ihm stattgefunden hat. Dabei wurde insbesondere vereinbart, dass die Biomüll-Abfuhr in der Gemeinde Fügenberg wie folgt optimiert wird. Der Abfuhrtermin für den Äußeren Fügenberg bleibt wie gehabt am Freitag. Der Abfuhrtermin für Pankrazberg/Riedern wird ab Anfang Juli 2022 immer am Dienstag sein. Sollte der Abfuhrtag auf einen Feiertag fallen, wird der Biomüll am Folgetag abgeholt.

Die Gemeinde Fügenberg hat einen bestehenden Vertrag mit dem Maschinenring. Dem Maschinenring soll eine Karte mit der Route für die Biomüllabfuhr vorgelegt werden, um im Hintergrund einen Ersatzfahrer bereit zu halten.

GR Robert Leo ersucht, die Höcker im Bereich Geist zu markieren.

Der Bürgermeister informiert, dass diese Arbeiten bereits an den Bauhof weitergegeben wurden.

Weiters äußert sich der Bürgermeister zu der Bremshügel/Höcker-Thematik wie folgt: Die einen wollen Höcker, andere Bürger wiederum nicht. Er bittet hier um Verständnis. Diesbezüglich muss man sich noch Gedanken machen und Gespräche geführt werden.

GV Maximilian Hauser weist darauf hin, dass auf der Gemeindestraße im Bereich Rieminer immer Höcker angebracht waren. Er ersucht, diese wieder aufzustellen.

Insbesondere soll Gemeindevorarbeiter Jakob Hauser beauftragt werden, in diesem Bereich das Geschwindigkeitsmessgerät der Gemeinde aufzustellen.

Der Bürgermeister informiert, dass wir das Messgerät dieses Frühjahr schon einmal aufgestellt haben.

GV Maximilian Hauser bedankt sich im Namen des Kapellmeisters für die zahlreiche Teilnahme des Gemeinderates beim Platzkonzert in der Festhalle Fügen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Landjugend Fügenberg und Pankrazberg sowie beim Ausschuss für Bildung, Jugend und Vereine für die Organisation und Durchführung des Sonnwendfeuers am 21.06.2022 beim Gipfelkreuz am Spieljoch.

Bgm.-Stv. Mag. iur. Fankhauser Andrá weist darauf hin, dass die angegebene Kontaktperson zur Veranstaltung telefonisch erreichbar sein muss, um in Zukunft Alarmierungen der Feuerwehr vorzubeugen bzw. zu vermeiden.

EGR Arno Gutsche merkt an, dass das Sonnwendfeuer auch nächstes Jahr wieder durchgeführt werden soll, jedoch nicht mehr am Dienstag, sondern am Samstag.

Der Bürgermeister verweist auf die mit GR-Beschluss vom 19.05.2022 beschlossene Richtlinie zur Benützung für die Benützung der Sporthalle der VS Fügenberg und erklärt, dass diese mit Stichtag 1. September 2022 in Kraft treten wird.

Insbesondere äußert er sich zu einigen Beschwerden aus der Bevölkerung, dass die Gebühren der Benützung der Sporthalle Volksschule nicht erhöht, sondern erstmalig eingeführt wurden, um eine Abdeckung der Fixkosten zu gewährleisten. Bis jetzt war die Benützung der Sporthalle VS Pankrazberg nämlich gratis.

Der Bürgermeister informiert über den Termin des geplanten gemeinsamen Wandertages der Gemeinde Fügenberg am Samstag, 17.09.2022 ganztags. Die Details dazu folgen.

Der Bürgermeister informiert über die Einladung der Gemeinde Fügen zur Besprechung Neubau Mittelschule Fügen (Vorstellung Status Quo Neubau Mittelschule) am Freitag, 8. Juli 2022 um 18:00 Uhr in der Aula Mittelschule Fügen.

Er schlägt vor, hierzu seitens der Gemeinde Fügenberg den Bauausschuss sowie Bürgermeister und Vizebürgermeister einzuladen. Eine Einladung wird allen Beteiligten zeitgerecht per Mail übermittelt werden.

GR Thomas Wörndle weist darauf hin, dass beim neuen WSZ-Fügen/Fügenberg/Hart Roofmate, Steinwolle etc. nicht angenommen bzw. extra entsorgt werden muss.

Der Bürgermeister wird sich dieser Sache annehmen bzw. abklären, ob eine Möglichkeit für die Aufstellung eines separaten Containers hierfür besteht.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass bei den GR-Sitzungen nun eine Sommerpause eingelegt wird und der Termin für die nächste Sitzung noch offen ist.

Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr anfallen, wird die Sitzung des Gemeinderates vom Bürgermeister um 21:20 Uhr geschlossen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 10 Seiten.

Es wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt und unterfertigt.

Fügenberg, den 23. Juni 2022

.....
Der Bürgermeister:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Gemeinderäte

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Gemeinderäte

.....
Schriftführer